



Ranft Green Energy GmbH

Bad Mergentheim

Jahresabschluss zum Geschäftsjahr vom 01.01.2020 bis zum 31.12.2020

Lagebericht für das Geschäftsjahr 2020

der Ranft Green Energy GmbH, Johann-Hammer-Straße 22, 97980 Bad Mergentheim

A) Grundlagen des Unternehmens

Die Gesellschaft ist eine 100%-ige Tochter der Gesellschafterin Ranft Projektpartner GmbH und damit Teil der Ranft Unternehmensgruppe. Sie wurde als Ranft Green Energy GmbH (im Folgenden auch: „Gesellschaft“ oder „RGE“) am 24.11.2015 mit einem Stammkapital von EUR 25.000 und dem Sitz in Bad Mergentheim gegründet. Die Eintragung in das Handelsregister des Amtsgerichts Ulm erfolgte am 16.12.2015 unter HRB 732893.

Gegenstand der RGE ist die Verwaltung eigenen Vermögens, insbesondere auch die Beteiligung an energieerzeugenden Unternehmen. Ferner die Übernahme von Planungs- und Herstellungsleistungen für Energieerzeugungsanlagen als Generalunternehmer oder Generalübernehmer, der Handel mit Energieerzeugungsanlagen, der Erwerb von Energieerzeugungsanlagen und mit diesen in Verbindung stehendem Grundbesitz.

Die Gesellschaft darf Zweigniederlassungen errichten und sich an anderen Unternehmen gleicher oder ähnlicher Art beteiligen, solche gründen, übernehmen oder vertreten.

Als Geschäftsführer der Gesellschaft ist seit der Gründung Herr Michael Ranft, Creglingen bestellt. Der Geschäftsführer ist einzelvertretungsberechtigt mit der Befugnis, im Namen der Gesellschaft mit sich im eigenen Namen oder als Vertreter eines Dritten Rechtsgeschäfte abzuschließen. Der Geschäftsführer ist zugleich Geschäftsführer der Gesellschafterin Ranft Projektpartner GmbH mit Sitz in Bad Mergentheim.

Die Gesellschaft beschäftigt keine Mitarbeiter. Die Bereiche Verwaltung, Finanzen und Controlling insbesondere die Finanzbuchhaltung, das Forderungsmanagement und das Risikomanagement übernimmt die Ranft Projektpartner GmbH als Holding.

Die Gesellschaft hat zur Kapitalbeschaffung nachrangige Darlehen mit der Emissionsbezeichnung „Ranft Green Energy V - 2016“ mit einem Emissionsvolumen von EUR 5,0 Mio. angeboten und platziert. Die gesetzlich vorgeschriebene Prüfung des Produktes durch die Bundesanstalt für Finanzdienstleistungsaufsicht (BaFin) erfolgte im Jahr 2016.

B) Wirtschaftsbericht

1) Gesamtwirtschaftliche und branchenbezogene Rahmenbedingungen

Die gesamtwirtschaftliche Entwicklung auf den für die Gesellschaft bedeutenden Märkten Deutschland und Italien zeigt, dass sich das deutsche Bruttoinlandsprodukt (BIP) im abgelaufenen Jahr gegenüber dem Vorjahr um -4,8% abgeschwächt hat, das italienische Bruttoinlandsprodukt (BIP) um -8,9%. Die Abschwächung des BIPs, ist auf die Covid-19 Pandemie zurückzuführen. Durch unterschiedlichste Maßnahmen wurde von den jeweiligen Landesregierungen der Europäischen Union versucht, den wirtschaftlichen Schaden der Covid-Pandemie so gering wie möglich zu halten.

Für die Bekämpfung der Covid-Pandemie geht der deutsche Sachverständigenrat, in seiner Konjunkturprognose 2021 und 2022 vom 17. März 2021, davon aus, dass ein zügiger Fortschritt bei den Impfungen ein entscheidender Faktor für eine Normalisierung des wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Lebens darstellt. Damit verbunden gehen die führenden Organisationen und Wirtschaftsinstitute im Jahr 2021 von einem deutlichen Wirtschaftswachstum für 2021 aus. Der internationale Währungsfonds prognostiziert z.B. für das Jahr 2021 ein BIP-Wachstum von 4,2% im Eurogebiet und für das Jahr 2022 von 3,6%. Das „Deutsche Institut für Wirtschaftsforschung“ Berlin prognostiziert für das deutsche Inlandsprodukt im Wirtschaftsjahr 2021 ein Wachstum von 3,0% und für das Jahr 2022 von 3,8%.

Viele staatliche Hilfen, welche zur Überwindung der Covid-19 Pandemie ins Leben gerufen wurden, sind mit der Absicht verbunden, dass die geförderten Mittel in nachhaltigen und zukunftsorientierten Projekten investiert werden. Hierzu wird auch der Bereich der Erneuerbaren Energien gerechnet.

Die nationale Energiestrategie in Deutschland für die nächsten zehn Jahre zielt u.a. auf die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen, den Ausbau von Erneuerbaren Energien, die Stärkung der Versorgungssicherheit, die Verringerung von Preisspannen für Energie, die Förderung nachhaltiger Mobilität und umweltfreundlicher Brennstoffe sowie das Auslaufen der Energieerzeugung aus Kohle und Kernkraft. Auch in Italien rücken diese Ziele in den Vordergrund.

Energiepolitische Weichenstellungen



Die neue Europäische Kommission unter ihrer Präsidentin Ursula von der Leyen hat am 11. Dezember 2019 den "European Green Deal" vorgelegt. Dieses Programm enthält einen Maßnahmenkatalog zur Senkung der Treibhausgasemissionen in allen Bereichen der Wirtschaft. Diese Ziele, des „European Green Deals“, wurden von der EU am 22. April 2021 mit dem „Klimaschutzgesetz“ gesetzlich verankert.

Mit dem Green Deal verfolgt die EU-Kommission zwei Ziele. Das erste: Die EU soll bis 2050 klimaneutral werden. Das zweite Ziel bezieht sich auf das Jahr 2030: Bis dahin soll die EU ihren jährlichen Treibhausgasausstoß um 50 bis 55% unter den Wert von 1990 senken. Bisher geplant war eine Reduktion um 40%. Erreicht werden sollen die Ziele durch einen weitreichenden Umbau von Industrie, Energieversorgung, Verkehr und Landwirtschaft. Dafür plant die EU-Kommission zahlreiche Programme. Vorgesehen ist u. a. ein beschleunigter Ausbau der erneuerbaren Energien, eine neue Industriestrategie, Importhürden für klimaschädlich produzierte Waren und eine Strategie für sauberen Verkehr.

Regionen, die durch diese Maßnahmen besonders belastet werden, sollen mit Mitteln aus einem "Just Transition Fund" unterstützt werden.

In Italien wurde bereits 2017 von der Regierung die nationale Energiestrategie (SEN – Strategia Energetica Nazionale) für den kommenden Zeitraum bis 2030 bekannt gegeben. Diese umfasst die Förderung von Energieeffizienzmaßnahmen, den Ausbau von Erneuerbaren Energien, die Stärkung der Versorgungssicherheit, die Verringerung von Preisspannen für Energie, die Förderung nachhaltiger Mobilität und umweltfreundlicher Brennstoffe sowie das Auslaufen von Energieerzeugung aus Kohle. Insgesamt strebt die italienische Regierung einen Anteil von 55% an Erneuerbaren Energien an. Insbesondere der Ausbau der Photovoltaik-Kraftwerke soll bei der Umsetzung der SEN eine führende Rolle einnehmen. Regionen und Verwaltungen sollen hierzu Gebiete zur Nutzung erneuerbarer Energien bestimmen, die anderweitig nicht verwertbar sind.

In Deutschland hat sich die Große Koalition aus CDU, CSU und SPD im Koalitionsvertrag zu den im Rahmen des Pariser Klimaschutzabkommens vereinbarten Klimazielen 2020, 2030 und 2050 bekannt. Der Anteil der Erneuerbaren Energien am Bruttostromverbrauch soll bis 2030 auf etwa 65 Prozent ausgebaut werden. Die Energienetze sollen modernisiert und ausgebaut werden; durch neue Technologien und einer stärkeren Digitalisierung sowie mit einer besseren Zusammenarbeit der Netzbetreiber sollen die vorhandenen Netze höher ausgelastet werden.

Zur Umsetzung der Klimaziele wurde im Jahr 2018 die „Kommission für Wachstum, Strukturwandel und Beschäftigung“ von der deutschen Regierung eingesetzt. Diese entwickelte Maßnahmen zur strukturellen Entwicklung der Braunkohleregionen in Deutschland und erstellte in deren Abschlussbericht einen Zeitplan und benannte ein Enddatum für den deutschen Kohleausstieg für 2038.

Am 9. Oktober 2019 hat das Bundeskabinett sein Klimaschutzprogramm 2030 beschlossen. Gleichzeitig verabschiedete es den Entwurf für ein Bundes-Klimaschutzgesetz, das mit einigen Anpassungen am 12. Dezember 2019 vom Bundestag und vom Bundesrat beschlossen wurde. Klimaschutzprogramm und Klimaschutzgesetz sollen sicherstellen, dass die nationalen Emissionsminderungsziele für 2030 erreicht werden. Diese werden im Klimaschutzgesetz nun erstmals legislativ verankert. Das Klimaschutzprogramm 2030 beschreibt die Instrumente und Maßnahmen, mit denen die Ziele erreicht werden sollen.

Vor dem Hintergrund dieser umfassenden und langfristigen Zielsetzungen und Maßnahmen sieht die Geschäftsführung unverändert gute Bedingungen für die Umsetzung ihrer Investitionsvorhaben und eine erfolgreiche Geschäftstätigkeit.

2) Geschäftsverlauf und Lage der Gesellschaft

Der Geschäftsverlauf des Geschäftsjahres 2020 war geprägt von der laufenden Projektrealisierung der Photovoltaikanlage „Gallmersgarten“, die sich Pandemie-bedingt in das Folgejahr 2021 verschiebt.

a) Ertragslage

Die Gesellschaft weist im Geschäftsjahr (GJ) 2020 einen Jahresfehlbetrag in Höhe von TEUR 94,8 (VJ: TEUR 116,7) aus.

Auf Grund der Verschiebung der Projektrealisierung der PV-Anlage „Gallmersgarten“ in das Folgejahr, konnte die im Vorjahr getroffene Prognose nicht eingehalten werden. Das Jahresergebnis ist im Wesentlichen durch die aus den Vorjahren zu Grunde gelegten Abgrenzungen der Rechts- und Beratungskosten in Zusammenhang mit den emittierten Nachrangdarlehen belastet.

Das positive Zinsergebnis resultiert aus laufenden Zinsaufwendungen für die Nachrangdarlehen „Ranft Green Energy V - 2016“ in Höhe von TEUR 330,7 (VJ: TEUR 332,2), denen Zinserträge aus den Finanzanlagen (Ausleihungen) von TEUR 357,7 (VJ: TEUR 349,7) gegenüberstehen.

b) Vermögenslage

Die Gesellschaft hat zum Bilanzstichtag Ausleihungen an die Muttergesellschaft in Höhe von EUR 4,4 Mio. (VJ. EUR 4,6 Mio.) zur Finanzierung von Erneuerbare Energien-Projekten von Unternehmen der Ranft Unternehmensgruppe ausgereicht. Aus diesen Investitionen resultieren die ausgewiesenen Zinserträge.

Die Forderungen belaufen sich zum Bilanzstichtag auf TEUR 360,3 (VJ. TEUR 349,7).

Das Eigenkapital valutiert zum 31.12.2020 mit TEUR -546,9 (VJ. TEUR -452,1). Die Gesellschaft weist somit in ihrer Bilanz in dieser Höhe einen nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag aus, der sich durch den laufenden Jahresfehlbetrag entsprechend erhöht hat. Trotz der buchmäßigen Überschuldung zum Bilanzstichtag ergeben sich für die Gesellschaft keine bestandsgefährdenden Tatsachen, da auf Grundlage der vertraglichen Bestimmungen zu den emittierten Nachrangdarlehen keine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne vorliegt.

c) Finanzlage

Die liquiden Mittel der Gesellschaft betragen zum Bilanzstichtag TEUR 0,8 (VJ. TEUR 2,4). Diesen stehen kurzfristige Forderungen von TEUR 360,3 (VJ. TEUR 349,7), und Verbindlichkeiten (ohne Nachrangdarlehen) von TEUR 220,8 (VJ. TEUR 165,6) gegenüber.

3) Finanzielle Leistungsindikatoren



Bei den finanziellen Leistungsindikatoren liegt der Fokus auf dem Betriebsergebnis und der Branchenentwicklung der Erneuerbaren-Energien.

4) Gesamtaussage

Bedingt durch die Covid-Pandemie ergaben sich Verzögerungen in der Umsetzung des geplanten Photovoltaik-Projektes „Gallmersgarten“, so dass sich dessen Realisierung in das Folgejahr verschiebt. Hierdurch begründet sich im Wesentlichen der laufende Jahresfehlbetrag des Geschäftsjahres.

C) Angaben nach dem Vermögensanlagegesetz (VermAnlG)

Vergütungen im Sinne des § 24 Absatz 1 Satz 3 Vermögensanlagegesetz (VermAnlG) wurden im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht gezahlt.

Für die Verwaltung der Gesellschaft wurden im Geschäftsjahr an die Gesellschafterin Ranft Projektpartner GmbH TEUR 22,0 (VJ: TEUR 24,0) entrichtet. Des Weiteren wurde die Gesellschafterin sowie ein verbundenes Unternehmen der Ranft-Gruppe, für Leistungen für das in der Umsetzung befindliche Photovoltaik-Projekt „Gallmersgarten“, in Höhe von insgesamt TEUR 32,4 vergütet.

D) Prognosebericht

Im GJ 2021 wird das Photovoltaik-Projekt „Gallmersgarten“ (mit 724,4 kWp) realisiert werden und an Investoren weiterveräußert. Dies wird dazu beitragen, den nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrag zum Teil auszugleichen.

Die intensivierete Einbindung der Gesellschaft in die Aktivitäten der Ranft-Gruppe durch die Erweiterung der satzungsmäßigen Geschäftstätigkeit in 2019 wird sich weiterhin positiv auf die Geschäftsentwicklung auswirken. Die Gesellschaft profitiert hier insbesondere von der hervorragenden Marktposition der Ranft-Gruppe im Umfeld der Erneuerbaren Energien.

Derzeit befinden sich in der Ranft-Gruppe für Deutschland PV-Anlagen von ca. 14.295 kWp sowie in Italien von ca. 60.000 kWp in der Projektierung.

Es wird davon ausgegangen, dass es der Gesellschaft gelingen wird, sich zu attraktiven Konditionen zu finanzieren und in Projekte mit einer attraktiven Rendite zu investieren.

Vor dem Hintergrund des prognostizierten günstigen Marktumfeldes für Geschäftsmodelle im Bereich der Erneuerbaren Energien und der damit verbundenen Geschäftstätigkeit der Gesellschaft, wie der Übernahme von Planungs- und Herstellungsleistungen für Energieerzeugungsanlagen als Generalunternehmer oder Generalübernehmer, den Handel mit Energieerzeugungsanlagen, den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen und dem Erwerb mit diesen in Verbindung stehendem Grundbesitz, beurteilt die Geschäftsführung die voraussichtliche Entwicklung der Gesellschaft positiv.

E) Chancen- und Risikobericht

1) Risikobericht

Die Risiken des Geschäftsmodells sind in dem durch die BaFin genehmigten Emissionsprospekt vom 14.04.2016 auf den Seiten 18 bis 26 beschrieben. Diese Risiken bestehen unverändert. Hervorzuheben ist, dass mit dem Geschäftsmodell grundsätzlich das inhärente Risiko verbunden ist, dass die von der Gesellschaft investierten Mittel nicht die prognostizierten Erträge erwirtschaften. Die Folge wäre eine Gefährdung der von der Gesellschaft erwarteten Erträge, was sich letztendlich auch auf die Zins- und Tilgungszahlungen an die Zeichner der Nachrangdarlehen sowie auf den Fortbestand der Gesellschaft auswirken kann.

Es besteht das Risiko, dass ungünstige Energieanlagen ausgewählt werden bzw. die ausgewählten Anlagen sich negativ entwickeln und die Gesellschaft somit geringere Ergebnisse erzielt.

Der Markt der Energieerzeugung aus Erneuerbaren Energien unterliegt einem ständigen Wandel und Neuerungen. Es kann daher nicht ausgeschlossen werden, dass die allgemeine Akzeptanz in der Bevölkerung sowohl für die durch die Gesellschaft geförderten Systeme als auch für die verwendeten Komponenten sinkt. Es kann weiterhin nicht ausgeschlossen werden, dass neuere Technologien entwickelt werden, die wesentlich effizienter als die durch die Gesellschaft geförderten Technologien sind.

Es besteht das Risiko, dass die für die Errichtung der Energieanlagen kalkulierten Kosten und/oder Zeitpläne und/oder vereinbarten Spezifikationen der Anlagen bei der Realisierung nicht eingehalten werden.

Bei Übernahme sämtlicher mit dem Betrieb der Energieanlagen verbundenen Aufgaben unterliegt die Gesellschaft den damit verbundenen Risiken, insbesondere der Haftung als Anlagenbetreiber gegenüber Dritten sowie den allgemeinen, landesüblichen gesetzlichen Verkehrssicherungspflichten. Etwaige daraus resultierende Schadenersatzverpflichtungen, die nicht durch Versicherungsentschädigungen ausgeglichen werden, sind von dem jeweiligen Unternehmen zu tragen.

Die in der Prognoserechnung in Bezug auf den langfristigen Betrieb der Energieerzeugungsanlagen kalkulierten Kosten basieren auf Marktanalysen und Prognosen. Es besteht das Risiko, dass weitere unplanmäßige sonstige Kosten entstehen oder diese Kosten in der Prognoserechnung nicht in ausreichender Höhe gewählt wurden.

Aufgrund von Störungen oder Schadensereignissen an den Energieerzeugungsanlagen besteht das Risiko, dass es zu Betriebsunterbrechungen kommt, in denen nur verringerte Mengen oder gar keine Energie durch die Anlage produziert wird. Ebenso könnten Wartungs- und Instandhaltungsarbeiten zu Betriebsunterbrechungen führen.

Ferner könnten die Photovoltaikanlagen aus technischen Gründen nicht über die prognostizierte Lebensdauer von 25 Jahren für ihren bestimmungsgemäßen Gebrauch nutzbar sein.

Es kann nicht ausgeschlossen werden, dass trotz einer umfangreichen gutachterlichen Prüfung auf den Grundstücken, auf welchen die Energieanlagen errichtet werden, aufgrund von unbekanntem Altlasten, Bodenveränderungen oder aus anderen Gründen Erdarbeiten erforderlich werden, die zu vorübergehenden oder dauerhaften Betriebsbeschränkungen der Energieanlagen und zu nicht kalkulierten Aufwendungen führen können. Dies gilt auch für Grundstücke Dritter, soweit für den Betrieb der Energieanlagen oder der Netzeinspeisung



erforderliche Leitungen durch diese Grundstücke geführt worden sind. Es kann ferner nicht ausgeschlossen werden, dass Nachbargrundstücke veräußert werden und neue Grundstückseigentümer im Falle fehlender oder nicht ausreichender grundbuchrechtlicher Absicherung der Leitungsrechte berechtigt sind, die Entfernung der Leitungen aus ihrem Grundstück zu fordern. Hierdurch kann der Betrieb der Energieanlagen vorübergehend oder dauerhaft eingeschränkt sein und zusätzliche Kosten für eine Neuverlegung der Leitungen auf anderen Grundstücken entstehen.

Die gesetzlichen und sonstigen Rahmenbedingungen hinsichtlich der tariflichen Einspeisevergütungen für Strom aus Erneuerbaren Energieanlagen oder der Genehmigungsfähigkeit solcher Anlagen können sich während der betrieblichen Nutzungszeit nachteilig verändern. Es kann auch nicht ausgeschlossen werden, dass die Gesellschaft aufgrund solcher Ereignisse gezwungen wäre, ihr Geschäftsmodell zu ändern oder einzelne geschäftliche Aktivitäten einzustellen.

Es besteht das Risiko, dass außergewöhnliche Risiken wie Erdbeben, Umweltkatastrophen, kriegerische Auseinandersetzungen, Flugzeugabstürze oder sonstige Ereignisse höherer Gewalt auftreten und die Energieanlagen betreffen.

Bei Eintritt eines oder mehrerer der aufgezählten Risiken kann es zu negativen Auswirkungen auf die Geschäftstätigkeit und/oder auf die wirtschaftliche Situation der Gesellschaft kommen.

Auch Risiken, auf die die Gesellschaft keinen Einfluss hat, wie Änderungen in den Gesetzen oder der Rechtsprechung, können die Markt- und Wettbewerbsverhältnisse beeinflussen und sich positiv oder negativ auf die Geschäftstätigkeit und/oder wirtschaftliche Situation der Gesellschaft auswirken.

Die zukünftige Entwicklung der Gesellschaft hängt aber in erster Linie von der Auswahl der jeweiligen Anlageobjekte im Bereich der Erneuerbaren Energien und deren Ertragskraft ab.

2) Chancenbericht

Auf Basis der energiepolitischen Entscheidungen der EU und insbesondere den beiden Mitgliedsländern Deutschland und Italien, sieht sich die Gesellschaft mit ihrer taktischen und strategischen Ausrichtung, in dem Sektor der erneuerbaren Energien bestätigt und auf einen sehr guten Weg ihre Geschäfte ökonomisch und gewinnbringend auszugestalten. Chancen bestehen vor allem darin, dass es der Gesellschaft gelingt, die aufgenommenen Mittel mit überplanmäßigen Erträgen zu investieren.

Insbesondere in den sich anbahnenden Investitionsmöglichkeiten, durch das verabschiedete „Erneuerbare-Energien-Gesetz“ in Italien und die zahlreichen sog. „Grid-parity“-Projekte, welche sich innerhalb der Ranft-Gruppe in Vorbereitung finden, sieht die Geschäftsführung eine bedeutende Chance für die Gesellschaft und deren Geschäftsentwicklung.

Die derzeit gegebenen günstigen Refinanzierungsmöglichkeiten aufgrund hoher Verfügbarkeit von Liquidität am Finanzmarkt und bei Kreditinstituten bei abnehmender Disponibilität finanzierbarer Projekte bzw. Anlagengegenstände unterstützen die Chancen der Gesellschaft.

F) Entsprechenserklärung

Bilanzid, Erklärung des gesetzlichen Vertreters gemäß § 23 Abs. 2 Nr. 3 VermAnlG

Ich versichere nach bestem Wissen, dass der Jahresabschluss der Ranft Green Energy GmbH unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsgrundsätze ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt und im Lagebericht der Geschäftsverlauf einschließlich des Geschäftsergebnisses und die Lage der Gesellschaft so dargestellt sind, dass ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt wird sowie die wesentlichen Chancen und Risiken der voraussichtlichen Entwicklung der Gesellschaft beschrieben sind.

Bad Mergentheim, 5. Juli 2021

Ranft Green Energy GmbH

gez. Michael Ranft, Geschäftsführer

Bilanz

Aktiva

	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Anlagevermögen	4.395.500,00	4.593.000,00
I. Finanzanlagen	4.395.500,00	4.593.000,00



	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
B. Umlaufvermögen	393.519,11	352.112,75
I. Vorräte	32.413,73	0,00
II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände	360.280,98	349.723,18
III. Kassenbestand, Bundesbankguthaben, Guthaben bei Kreditinstituten und Schecks	824,40	2.389,57
C. Rechnungsabgrenzungsposten	111.342,98	191.821,19
D. nicht durch Eigenkapital gedeckter Fehlbetrag	546.932,96	452.140,48
Bilanzsumme, Summe Aktiva	5.447.295,05	5.589.074,42
Passiva		
	31.12.2020 EUR	31.12.2019 EUR
A. Eigenkapital	0,00	0,00
I. gezeichnetes Kapital	25.000,00	25.000,00
II. Bilanzverlust	571.932,96	477.140,48
III. nicht gedeckter Fehlbetrag	546.932,96	452.140,48
B. Rückstellungen	12.660,00	12.660,00
C. Verbindlichkeiten	5.434.635,05	5.576.414,42
Bilanzsumme, Summe Passiva	5.447.295,05	5.589.074,42

Gewinn- und Verlustrechnung

	1.1.2020 - 31.12.2020 EUR	1.1.2019 - 31.12.2019 EUR
1. Umsatzerlöse	4.500,00	12,50
2. Veränderung des Bestandes an in Arbeit befindlicher Aufträge	32.413,73	0,00
3. Materialaufwand	44.013,73	0,00
4. sonstige betriebliche Aufwendungen	114.661,24	134.161,91
5. sonstige Zinsen und ähnliche Erträge	357.661,16	349.723,18
davon aus verbundenen Unternehmen	357.661,16	349.723,18
6. Zinsen und ähnliche Aufwendungen	330.692,40	332.243,64
7. Ergebnis nach Steuern	-94.792,48	-116.669,87
8. Jahresfehlbetrag	94.792,48	116.669,87

Ergebnisverwendung

	1.1.2020 - 31.12.2020 EUR	1.1.2019 - 31.12.2019 EUR
8. Jahresfehlbetrag	94.792,48	116.669,87
9. Verlustvortrag aus dem Vorjahr	477.140,48	360.470,61
10. Bilanzverlust	571.932,96	477.140,48

Anhang

A. Allgemeine Angaben zum Jahresabschluss

1. Angaben zur Identifikation der Gesellschaft laut Registergericht

Firmenname laut Registergericht: Ranft Green Energy GmbH

Firmensitz laut Registergericht: Bad Mergentheim

Registergericht: Ulm

Register-Nr.: HRB 732893

2. Allgemeine Angaben zu Inhalt und Gliederung des Jahresabschlusses

Der Jahresabschluss der Gesellschaft wurde auf der Grundlage der Rechnungslegungsvorschrift des Handelsgesetzbuches (HGB) in der durch das Gesetz über Vermögensanlagen (VermAnlG) geregelten Form aufgestellt. Ergänzend zu diesen Vorschriften waren die Regelungen des GmbH-Gesetzes zu beachten.

Die Gliederung der Gewinn- und Verlustrechnung erfolgte nach dem Gesamtkostenverfahren.

B. Angaben zu Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Bei der Bilanzierung wird gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB von der Fortführung der Unternehmenstätigkeit ausgegangen.

Die **sonstigen Ausleihungen** in den Finanzanlagen wurden zum Nennwert bewertet.

Die **in Arbeit befindlichen Aufträge** unter den Vorräten wurden zu Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten angesetzt, soweit nicht ein niedrigerer Wert beizulegen war.

Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände sind mit den Anschaffungskosten bilanziert. Risiken, die eine niedrigere Bewertung erfordern, sind derzeit nicht bekannt.

Flüssige Mittel wurden zum Nennwert angesetzt.

Rechnungsabgrenzungsposten wurden nach den Vorschriften des § 250 HGB gebildet und zeitanteilig aufgelöst.

Die sonstigen **Rückstellungen** wurden für der Höhe oder dem Grunde nach ungewisse Verbindlichkeiten mit dem voraussichtlichen Erfüllungsbetrag gebildet. Dabei wurden alle erkennbaren Risiken berücksichtigt.

Verbindlichkeiten wurden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

C. Angaben zur Bilanz

Angaben zur Ausleihungen, Forderungen und Verbindlichkeiten gegenüber Gesellschaftern

(§ 42 Abs. 3 GmbHG)

Gegenüber den Gesellschaftern, bei denen es sich ebenfalls um verbundene Unternehmen handelt, bestehen am Bilanzstichtag die nachfolgenden Rechte und Pflichten:

Sachverhalte	2020 EUR	2019 EUR
Ausleihungen	4.395.500,00	4.593.000,00
Forderungen	360.280,98	349.723,18
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	5.924,59	0,00
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	2,38

Eigenkapital

Der Bilanzverlust zum 31. Dezember 2020 beträgt EUR 571.932,96 und beinhaltet einen Verlustvortrag in Höhe von EUR 477.140,48.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeitspiegel zum 31.12.2020

Art der Verbindlichkeit zum 31.12.2020	Gesamtbetrag EUR	davon mit einer Restlaufzeit		
		kleiner 1 J. EUR	1 bis 5 J. EUR	größer 5 J. EUR
aus Lieferungen und Leistungen	58.634,73	58.634,73	0,00	0,00
(Vorjahr)	(0,00)	(0,00)	(0,00)	(0,00)
sonstige Verbindlichkeiten	5.376.000,32	1.730.500,32	3.546.500,00	99.000,00
(Vorjahr)	(5.576.414,42)	(1.837.914,42)	(3.738.500,00)	(0,00)
Summe	5.434.635,05	1.789.135,05	3.546.500,00	99.000,00
(Vorjahr)	(5.576.414,42)	(1.837.914,42)	(3.738.500,00)	(0,00)

Unter den sonstigen Verbindlichkeiten sind Nachrangdarlehen in Höhe von TEUR 5.213,8 (VJ. TEUR 5.410,8) enthalten.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen

Aus Kaufverträgen über noch nicht gelieferte Energieerzeugungsanlagen bestehen am Bilanzstichtag Verpflichtungen in Höhe von EUR 1,4 Mio.

D. Sonstige Angaben
Durchschnittliche Zahl der während des Geschäftsjahrs beschäftigten Arbeitnehmer

Im Geschäftsjahr wurden keine Arbeitnehmer beschäftigt.

Konzernzugehörigkeit

Die Gesellschaft ist ein Tochterunternehmen der Ranft Projektpartner GmbH, Bad Mergentheim. Ein Konzernabschluss wird wegen der größenabhängigen Befreiung nach § 293 HGB nicht erstellt.

Vorgänge von besonderer Bedeutung nach dem Stichtag



Berichtspflichtige Ereignisse nach § 285 Nr. 33 HGB haben sich nicht ergeben.

Ergebnisverwendungsvorschlag der Geschäftsführung

Die Geschäftsführung schlägt der Gesellschafterversammlung vor, das Ergebnis auf neue Rechnung vorzutragen und hat den Jahresabschluss unter Berücksichtigung des Verlustvortrages aufgestellt.

E. Buchmäßige Überschuldung

Trotz der bilanziellen Überschuldung zum Bilanzstichtag wurde der Jahresabschluss unter der Annahme der Fortführung der Unternehmenstätigkeit gemäß § 252 Abs. 1 Nr. 2 HGB aufgestellt. Eine Überschuldung im insolvenzrechtlichen Sinne liegt aufgrund der vertraglichen Bestimmungen zu den emittierten Nachrangdarlehen nicht vor.

Bad Mergentheim, 5. Juli 2021

Ranft Green Energy GmbH

gez. Michael Ranft, Geschäftsführer

sonstige Berichtsbestandteile

Bad Mergentheim, 5. Juli 2021

Ranft Green Energy GmbH

gez. Michael Ranft, Geschäftsführer

Angaben zur Feststellung:

Der Jahresabschluss wurde am 29.07.2021 festgestellt.

BESTÄTIGUNGSVERMERK DES UNABHÄNGIGEN ABSCHLUSSPRÜFERS

An die Ranft Green Energy GmbH, Bad Mergentheim

Prüfungsurteile

Wir haben den Jahresabschluss der Ranft Green Energy GmbH, Bad Mergentheim, - bestehend aus der Bilanz zum 31. Dezember 2020 und der Gewinn- und Verlustrechnung für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 sowie dem Anhang, einschließlich der Darstellung der Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden geprüft. Darüber hinaus haben wir den Lagebericht der Ranft Green Energy GmbH für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 geprüft.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse

- entspricht der beigefügte Jahresabschluss in allen wesentlichen Belangen den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des Vermögensanlagegesetzes (VermAnlG) und vermittelt unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens- und Finanzlage der Gesellschaft zum 31. Dezember 2020 sowie ihrer Ertragslage für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2020 bis zum 31. Dezember 2020 und
- vermittelt der beigefügte Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft. In allen wesentlichen Belangen steht dieser Lagebericht in Einklang mit dem Jahresabschluss, entspricht den deutschen gesetzlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.



Gemäß § 25 VermAnlG i.V.m. § 322 Abs. 3 Satz 1 HGB erklären wir, dass unsere Prüfung zu keinen Einwendungen gegen die Ordnungsmäßigkeit des Jahresabschlusses und des Lageberichts geführt hat.

Grundlage für die Prüfungsurteile

Wir haben unsere Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführt. Unsere Verantwortung nach diesen Vorschriften und Grundsätzen ist im Abschnitt „Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts unseres Bestätigungsvermerks weitergehend beschrieben. Wir sind von der Gesellschaft unabhängig in Übereinstimmung mit den deutschen handelsrechtlichen und berufsrechtlichen Vorschriften und haben unsere sonstigen deutschen Berufspflichten in Übereinstimmung mit diesen Anforderungen erfüllt. Wir sind der Auffassung, dass die von uns erlangten Prüfungsnachweise ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht zu dienen.

Verantwortung des gesetzlichen Vertreters für den Jahresabschluss und den Lagebericht

Die gesetzlichen Vertreter sind verantwortlich für die Aufstellung des Jahresabschlusses, der den deutschen handelsrechtlichen Vorschriften unter Berücksichtigung des VermAnlG in allen wesentlichen Belangen entspricht, und dafür, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.

Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die internen Kontrollen, die sie in Übereinstimmung mit den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Buchführung als notwendig bestimmt haben, um die Aufstellung eines Jahresabschlusses zu ermöglichen, der frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist.

Bei der Aufstellung des Jahresabschlusses sind die gesetzlichen Vertreter dafür verantwortlich, die Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu beurteilen. Des Weiteren haben sie die Verantwortung, Sachverhalte in Zusammenhang mit der Fortführung der Unternehmenstätigkeit, sofern einschlägig, anzugeben. Darüber hinaus sind sie dafür verantwortlich, auf der Grundlage des Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit zu bilanzieren, sofern dem nicht tatsächliche oder rechtliche Gegebenheiten entgegenstehen.

Außerdem sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Aufstellung des Lageberichts, der insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt. Ferner sind die gesetzlichen Vertreter verantwortlich für die Vorkehrungen und Maßnahmen (Systeme), die sie als notwendig erachtet haben, um die Aufstellung eines Lageberichts in Übereinstimmung mit den deutschen gesetzlichen Vorschriften zu ermöglichen, und um ausreichende geeignete Nachweise für die Aussagen im Lagebericht erbringen zu können.

Verantwortung des Abschlussprüfers für die Prüfung des Jahresabschlusses und des Lageberichts

Unsere Zielsetzung ist, hinreichende Sicherheit darüber zu erlangen, ob der Jahresabschluss als Ganzes frei von wesentlichen – beabsichtigten oder unbeabsichtigten – falschen Darstellungen ist und ob der Lagebericht insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage der Gesellschaft vermittelt sowie in allen wesentlichen Belangen mit dem Jahresabschluss sowie mit den bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den deutschen gesetzlichen Vorschriften entspricht und die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend darstellt, sowie einen Bestätigungsvermerk zu erteilen, der unsere Prüfungsurteile zum Jahresabschluss und zum Lagebericht beinhaltet.

Hinreichende Sicherheit ist ein hohes Maß an Sicherheit, aber keine Garantie dafür, dass eine in Übereinstimmung mit § 25 VermAnlG i.V.m. § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung durchgeführte Prüfung eine wesentliche falsche Darstellung stets aufdeckt. Falsche Darstellungen können aus Verstößen oder Unrichtigkeiten resultieren und werden als wesentlich angesehen, wenn vernünftigerweise erwartet werden könnte, dass sie einzeln oder insgesamt die auf der Grundlage dieses Jahresabschlusses und Lageberichts getroffenen wirtschaftlichen Entscheidungen von Adressaten beeinflussen. Während der Prüfung üben wir pflichtgemäßes Ermessen aus und bewahren eine kritische Grundhaltung.

Darüber hinaus

- identifizieren und beurteilen wir die Risiken wesentlicher – beabsichtigter oder unbeabsichtigter – falscher Darstellungen im Jahresabschluss und im Lagebericht, planen und führen Prüfungshandlungen als Reaktion auf diese Risiken durch sowie erlangen Prüfungsnachweise, die ausreichend und geeignet sind, um als Grundlage für unsere Prüfungsurteile zu dienen. Das Risiko, dass wesentliche falsche Darstellungen nicht aufgedeckt werden, ist bei Verstößen höher als bei Unrichtigkeiten, da Verstöße betrügerisches Zusammenwirken, Fälschungen, beabsichtigte Unvollständigkeiten, irreführende Darstellungen bzw. das Außerkraftsetzen interner Kontrollen beinhalten können.
- gewinnen wir ein Verständnis von dem für die Prüfung des Jahresabschlusses relevanten internen Kontrollsystem und den für die Prüfung des Lageberichts relevanten Vorkehrungen und Maßnahmen, um Prüfungshandlungen zu planen, die unter den gegebenen Umständen angemessen sind, jedoch nicht mit dem Ziel, ein Prüfungsurteil zur Wirksamkeit dieses Systems der Gesellschaft abzugeben.
- beurteilen wir die Angemessenheit der von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsmethoden sowie die Vertretbarkeit der von den gesetzlichen Vertretern dargestellten geschätzten Werte und damit zusammenhängenden Angaben.
- ziehen wir Schlussfolgerungen über die Angemessenheit des von den gesetzlichen Vertretern angewandten Rechnungslegungsgrundsatzes der Fortführung der Unternehmenstätigkeit sowie, auf der Grundlage der erlangten Prüfungsnachweise, ob eine wesentliche Unsicherheit im Zusammenhang mit Ereignissen oder Gegebenheiten besteht, die bedeutsame Zweifel an der Fähigkeit der Gesellschaft zur Fortführung der Unternehmenstätigkeit aufwerfen können. Falls wir zu dem Schluss kommen, dass eine wesentliche Unsicherheit besteht, sind wir verpflichtet, im Bestätigungsvermerk auf die dazugehörigen Angaben im Jahresabschluss und im Lagebericht aufmerksam zu machen oder, falls diese Angaben unangemessen sind, unser jeweiliges Prüfungsurteil zu modifizieren. Wir ziehen unsere Schlussfolgerungen auf der Grundlage der bis zum Datum unseres Bestätigungsvermerks erlangten Prüfungsnachweise. Zukünftige Ereignisse oder Gegebenheiten können jedoch dazu führen, dass die Gesellschaft ihre Unternehmenstätigkeit nicht mehr fortführen kann.
- beurteilen wir die Gesamtdarstellung, den Aufbau und den Inhalt des Jahresabschlusses einschließlich der Angaben sowie ob der Jahresabschluss die zugrunde liegenden Geschäftsvorfälle und Ereignisse so darstellt, dass der Jahresabschluss unter Beachtung der deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Buchführung ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage der Gesellschaft vermittelt.
- beurteilen wir den Einklang des Lageberichts mit dem Jahresabschluss, seine Gesetzesentsprechung und das von ihm vermittelte Bild von der Lage der Gesellschaft.



•führen wir Prüfungshandlungen zu den von den gesetzlichen Vertretern dargestellten zukunftsorientierten Angaben im Lagebericht durch. Auf Basis ausreichender geeigneter Prüfungsnachweise vollziehen wir dabei insb. die den zukunftsorientierten Angaben von den gesetzlichen Vertretern zugrunde gelegten bedeutsamen Annahmen nach und beurteilen die sachgerechte Ableitung der zukunftsorientierten Angaben aus diesen Annahmen. Ein eigenständiges Prüfungsurteil zu den zukunftsorientierten Angaben sowie zu den zugrunde liegenden Annahmen geben wir nicht ab. Es besteht ein erhebliches unvermeidbares Risiko, dass künftige Ereignisse wesentlich von den zukunftsorientierten Angaben abweichen.

Wir erörtern mit den für die Überwachung Verantwortlichen u.a. den geplanten Umfang und die Zeitplanung der Prüfung sowie bedeutsame Prüfungsfeststellungen, einschließlich etwaiger Mängel im internen Kontrollsystem, die wir während unserer Prüfung feststellen.

Würzburg, 5. Juli 2021

HPS | Hemberger Prinz Siebenlist GmbH & Co. KG
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft
Steuerberatungsgesellschaft

Thomas Hauk-Urban, Wirtschaftsprüfer

Sebastian Prinz, Wirtschaftsprüfer